

Platzvergabekriterien und Bewertungspunkte innerhalb der Modelle 3 (VÖ) und 4 (GT)

Die Vergabe der Krippen- und Kindergartenplätze innerhalb der Betreuungsmodelle erfolgt nach den vom Gemeinderat der Gemeinde Eberhardzell, im Juli 2022, beschlossenen Aufnahmekriterien.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Gewünschtes Betreuungsmodell: _____

Gewünschter Aufnahmezeitpunkt: _____

Bitte kreuzen Sie die auf Ihre Familiensituation zutreffende Kriterien rechts an

Aufnahmekriterien	Bewertungspunkte	Kriterium wird erfüllt
Wohnsitz		
Hauptwohnsitz Gemeinde Eberhardzell	20 Punkte	
Familiensituation		
Alleinerziehend und nicht erwerbstätig	1 Punkt	
Alleinerziehend und erwerbstätig	5 Punkte	
Familie mit einem Erwerbstätigen	1 Punkt	
Familie mit zwei Erwerbstätigen	2 Punkte	
Beschäftigungsumfang zum Aufnahmezeitpunkt		
a. Alleinerziehend		
bis 20% Beschäftigungsumfang	1 Punkt	
bis 50% Beschäftigungsumfang	2 Punkte	
bis 75% Beschäftigungsumfang	3 Punkte	
bis 100% Beschäftigungsumfang	4 Punkte	
b. Familie mit bis zu zwei Erwerbstätigen		
bis 120% Beschäftigungsumfang	1 Punkt	
bis 150% Beschäftigungsumfang	2 Punkte	
bis 175% Beschäftigungsumfang	3 Punkte	
bis 200% Beschäftigungsumfang	4 Punkte	
Betreuungssituation		
Besuch einer Kindertageseinrichtung/ Tagespflegeperson vorab/aktuell, mind. 30 Std./Woche	1 Punkt	
Geschwisterkind		
Geschwisterkind unter 12 Jahren	1 Punkt	

Bei gleicher Punktzahl erfolgt die Platzvergabe innerhalb der Modelle 3 (VÖ) und 4 (GT) absteigend nach dem Geburtsdatum/Alter des Kindes.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift

Regelwerk und allgemeine Hinweise

- Die Kriterien gelten verbindlich für die Vergabe der begrenzt verfügbaren Plätze in den Modellen 3 und 4.
- Sind mehrere Kriterien erfüllt, dann erfolgt eine Summierung der einzelnen Punkte.
- Der „prozentuale Beschäftigungsumfang“ ist verbindlich in schriftlicher Form nachzuweisen. Die Nachweise zum Beschäftigungsumfang sind für jedes Beschäftigungsverhältnis separat auszufüllen. Jede Veränderung im Beschäftigungsverhältnis, die sich auf die Bewertungspunkte auswirkt, ist umgehend dem Kindergartenträger zu melden.
- Jedes Kind, das im Zuge des Aufnahmeverfahrens einen Platz im gewünschten Betreuungsmodell 3 oder 4 erhält, steht unter einem Bestandsschutz für die restliche Krippen- oder Kindergartenzeit. Es sei denn, es reduziert sich der wöchentliche Beschäftigungsumfang eines oder beider Elternteile/Erziehungsberechtigten. Verfügt ein Kind von der Warteliste über mehr Punkte, ist der Platz an dieses Kind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende abzutreten. Beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten unterliegt das Kind einem erneuten Anmeldeverfahren, der Bestandsschutz endet.
- Benötigt ein Kind während seiner Krippen- oder Kindergartenzeit einen Wechsel des Betreuungsmodells, ist dies über einen Änderungsantrag bei der Kindergartenleitung einzureichen. Ist im gewünschten Modell kein Platz für das Kind verfügbar, kommt es auf eine Warteliste.
- Kommt es innerhalb eines Kindergartenjahres zu einem oder mehreren freien Plätzen innerhalb eines Modells mit begrenzt verfügbaren Plätzen, bspw. durch Wegzug oder eine Reduzierung des Beschäftigungsumfangs der Elternteile/Erziehungsberichten, werden die Kinder der Warteliste dem obigen Kriterienkatalog unterzogen. Die Aktualität der vorliegenden schriftlichen Nachweise wird durch die Kindergartenleitung erneut abgefragt.
- Im Zuge der Anmeldetage für das neue Kindergartenjahr werden alle Neuanmeldungen, Änderungsanträge wie auch Kinder, die im darauffolgenden Kindergartenjahr aus der Krippe in den Kindergarten wechseln, dem Kriterienkatalog unterzogen und nach Punkten auf die Modelle für das folgende Kindergartenjahr verteilt.
- Alle getroffenen Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Personal für die jeweilige Betriebsform in den einzelnen Einrichtungen vorhanden ist.